

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 17/22

Sitzung	13. Dezember 2022
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Vergabe der Haftpflicht-Versicherung
2. Vergabe Mandatsvertrag Broker Schreiber Maron Sprenger AG
3. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2023
4. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Aussentore aus Metall, Bewilligung Reduktion Reserve sowie Genehmigung der Unternehmerliste
5. Unterstützung des Massnahmenpakets der Regierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus durch die Gemeinden
6. Steg: Überarbeitung Bauordnung / Beschluss Bauordnung Steg
7. Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Weiteres Vorgehen räumliches Leitbild
8. Energiebuchhaltung 2021, Gemeindeliegenschaften
9. Neubau Ferienhaus, Grundstück Nr. 213 / Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz (Parkplatz ausserhalb Bauzone)
10. Neubau Ferienhaus, Grundstück Nr. 211 / Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz (Parkplatz ausserhalb Bauzone)
11. Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing
12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG)
13. Berichte aus den Kommissionen
14. Information zu aktuellen Baugesuchen

Anlagen, Inventar	12.01.10
Versicherungen	12.01.10
1. Vergabe der Haftpflicht-Versicherung	E

Sachverhalt/Begründung

Der bestehende Versicherer Vaudoise Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft AG ist aufgrund des Schadenverlaufs der letzten fünf Jahre nicht mehr gewillt, den Vertrag zu denselben Konditionen weiterzuführen und hat eine Sanierungskündigung der Police per 31. Dezember 2022 angekündigt.

Aufgrund dessen hat die Gemeindeverwaltung entschieden, den Vertrag neu auszuschreiben. Zu diesem Zweck hat sie den Broker Schreiber Maron Sprenger AG beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen. Die Ausschreibung wurde gemäss ÖAWG vorgenommen. Am 5. Dezember 2022 wurde die Auswertung der Ausschreibung präsentiert.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderats bekannt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt gemäss Ausschreibungswesen nach ÖAWG, die Vergabe der Haftpflicht-Versicherung der Vaudoise Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft AG mit der Jahresprämie von CHF 13 309.30 zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt gemäss Ausschreibungswesen nach ÖAWG, die Vergabe der Haftpflicht-Versicherung der Vaudoise Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft AG mit der Jahresprämie von CHF 13 309.30 zu. (einstimmig)

Anlagen, Inventar	12.01.10
Versicherungen	12.01.10
2. Vergabe Mandatsvertrag Broker Schreiber Maron Sprenger AG	E

Sachverhalt/Begründung

An der Gemeinderatsitzung, vom 27. September 2022, haben die Vertreter der "Schreiber Marons Sprenger AG", Roland Tribelhorn und Jan Müller die Firma und deren Dienstleistungen vorgestellt.

Die Schreiber Maron Sprenger AG ist seit über 35 Jahren anerkannter und kompetenter Versicherungsbroker in Liechtenstein und ist weder rechtliche noch wirtschaftliche abhängig von einer Versicherungsgesellschaft. Schreiber Maron Sprenger AG beraten die Gemeinde Triesenberg bereits seit 2001 im "Beratungsmandat" (gegen Verrechnung). Sie haben deshalb vertiefte Kenntnisse über das Portfolio und die Arbeitsweise der Gemeinde. Ausserdem verfügen Sie über langjährige Erfahrung im Ausschreibungswesen nach ÖAWG.

Die Gemeinde Triesenberg profitiert bei einer Umstellung auf das "Vollmandat" von folgenden Punkten:

- Keine Kosten für die Gemeinde. Beratung wird nicht zusätzlich verrechnet.
- Reduktion des administrativen Aufwands für die Gemeindeverwaltung.
- Schadenbegleitung und Koordination der Leistungsabwicklung.
- Optimierung der Prämien und Verbesserung des Versicherungsschutzes.
- Zugriff auf zusätzliche Dienstleistungen im Risk-Management Bereich.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Mandatsvertrag Schreiber und Maron

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Versicherungsbroker Schreiber und Maron Sprenger AG, für einen Mandatsvertrag ab 1. Januar 2023 zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Versicherungsbroker Schreiber und Maron Sprenger AG, für einen Mandatsvertrag ab 1. Januar 2023 zu. (einstimmig)

Unterhalt Abwasserinfrastruktur	10.05.03
Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2023	10.05.03
3. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2023	E

Sachverhalt/Begründung

Die Spül- und Saugarbeiten wurden erstmals im Jahre 2002 ausgeschrieben. Im Jahr 2019 wurde die Leistungsvereinbarung an die aktuelle Situation angepasst. Nach Rücksprache mit Jürgen Beck können die Preise für das Jahr 2023 noch einmal übernommen werden. Die Jürgen Beck Kanal Anstalt führt diese Arbeiten für die Gemeinde Triesenberg zuverlässig und sauber aus. Die Arbeiten werden nach Laufmeterpreise, Arbeitsaufwand und Stückpreise detailliert abgerechnet. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass wir gute Konditionen haben.

Unterhalt Kanalisation: (Konto 711.314.00)

Die Kanalisationsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 47 km. Pro Jahr werden ca. 18 km der Kanalisationsleitungen gespült. Aufgrund des zu geringen Gefälles oder des baulichen Zustandes gibt es im Kanalisationsnetz Teilstrecken, die jedes Jahr gespült werden müssen. So kann gewährleistet werden, dass das gesamte Netz alle drei Jahre komplett gespült wird. Der Aufwand für diese Arbeiten beträgt jährlich CHF 44 038.-.

Unterhalt Hangentwässerungsleitungen: (Konto 751.314.00)

Die Hangentwässerungsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 15 km. Die Arbeiten werden nach Aufwand ausgeführt und sind mit jährlich 130 Stunden begrenzt. Der finanzielle Aufwand für die nötigen Spül- und Unterhaltsarbeiten beträgt jährlich maximal CHF 30 872.20. Damit kann der Unterhalt der Hangwasserleitungen gewährleistet werden.

Unterhalt Gemeindestrassen: (Konto 620.314.00)

Das Aussaugen der 682 Strasseneinlaufschächte wird jedes zweite Jahr vorgenommen und ist im Jahr 2023 nicht notwendig.

Die Aufwände für Spezialbauwerke (Regen Überlaufbecken), die bei sehr starken Gewittern oder sonstigen Naturereignissen Saug- oder Spülarbeiten zum betrieblichen Unterhalt notwendig machen, werden nach Anordnung der Gemeinde Triesenberg separat nach Aufwand verrechnet. Ebenso werden die Aufwendungen für die Entsorgung des anfallenden Klär- und Spülschlammes nach Deponielieferschein in Tonnen abgerechnet.

Die Gemeinde Triesenberg kann die Spül- und Saugarbeiten der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen in den Gemeindestrassen als Direktvergabe an den einheimischen Unternehmer Jürgen Beck Kanal Anstalt vergeben.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt das Spülen der Kanalisationsleitungen, das Spülen der Hangentwässerungsleitungen zu den genannten Konditionen an die Jürgen Beck Kanal Anstalt.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt folgende Arbeiten an die Jürgen Beck Kanal Anstalt:

Spülen der Kanalisationsleitungen zu CHF 44 038.-

Spül- und Unterhaltsarbeiten Hangentwässerungsleitungen zu CHF 30 872.20

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03

10.02.03

4. **Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Aussentore aus Metall, Bewilligung Reduktion Reserve sowie Genehmigung der Unternehmerliste**

E

Sachverhalt/Begründung

Für die Aussentore aus Metall wird eine spezialisierte Schlosserei benötigt. In den Eignungskriterien der Ausschreibungsunterlagen wurden dafür die Rahmenbedingungen bestimmt, welche die Schlosserei erfüllen muss.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkung
Walser Wohlwend AG, Schaan	222 Aussentore aus Metall (Faltschiebetore)	321 794.90	304 000.00	Offenes Verfahren Ludwig Sprenger AG, ausgeschlossen, da Falttore offeriert

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergabe, wie in der obenstehenden Tabelle angeführt, beträgt die Reserve, ohne Teuerungszuschlag, noch CHF 44 000.- (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.-). Zu bemerken ist dazu, dass schon über die Hälfte des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.00 / aktuelle Vergabesumme CHF 4 866 538.55 inkl. Vergabe in der obenstehenden Tabelle). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.- (GRB 28. Juni 2022)

- Umplatzierung Lager Krankenmobilien: CHF 55 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.- (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.- (GRB 22. November 2022)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 876 272.10 (ZA 1-27) bezahlt worden.

Terminplan

Der Terminplan kann betreffend Baugrube bisher eingehalten werden. Bei der Stützmauer ist man leicht in Verzug.

Unternehmerliste

Für die weiteren Arbeitsvergaben (Direktvergabe und Verhandlungsverfahren) ist ein Vorschlag zur Offerteinholung, Ausschreibung und Unternehmerwahl erarbeitet worden. Die Unternehmerliste zeigt, bei welchen Arbeiten Direktvergaben / Verhandlungsverfahren möglich sind. Bei der Festlegung der Unternehmer wurden die Vergaben der letzten Jahre berücksichtigt. Vorausgesetzt der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, wird die Bauleitung von den angeführten Unternehmen im Sinne des Kostenvoranschlags samt Baubeschrieb Offerten einholen. Die Bauleitung wird die Offerten prüfen und soll zudem in Absprache mit der Bauherrenvertretung ermächtigt werden, zusätzliche Offerten anderer Unternehmen einzuholen, wenn die offerierten Preise oder die vorgeschlagenen Ausführungen nicht den Vorgaben entsprechen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Dem Antrag liegt bei:
Unternehmerliste

Antrag Steuerungsgruppe Blaulichtorganisationen

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Reduktion der Reserve wie oben vorgeschlagen. (neu Reserve CHF 44 000.-)

Antrag Gemeindevorsteher und Leiter Hochbau

1. Die Unternehmerliste wird genehmigt.
2. Die Bauleitung wird beauftragt, gemäss der vorliegenden und genehmigten Unternehmerliste Offerten einzuholen, diese zu kontrollieren und zu koordinieren. Die Bauleitung wird die Offerten prüfen und soll zudem in Absprache

mit der Bauherrenvertretung ermächtigt werden, zusätzliche Offerten anderer Unternehmer einzuholen, wenn die offerierten Preise oder die vorgeschlagenen Ausführungen nicht den Vorgaben entsprechen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Unternehmerliste.
2. Die Bauleitung wird beauftragt, gemäss der vorliegenden und genehmigten Unternehmerliste Offerten einzuholen, diese zu kontrollieren und zu koordinieren. Die Bauleitung wird die Offerten prüfen und soll zudem in Absprache mit der Bauherrenvertretung ermächtigt werden, zusätzliche Offerten anderer Unternehmer einzuholen, wenn die offerierten Preise oder die vorgeschlagenen Ausführungen nicht den Vorgaben entsprechen.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Prävention, Beratung und Betreuung

08.04

Massnahmen Coronapandemie (Covid19)

08.04

5. Unterstützung des Massnahmenpakets der Regierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus durch die Gemeinden

I

Sachverhalt/Begründung

Im März 2020 verabschiedete der Landtag des Fürstentums Liechtenstein ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus im Betrag von CHF 100 Mio.

Die Gemeinden Liechtensteins beschlossen im April 2020 das Massnahmenpaket der Regierung mit CHF 20 Mio. zu unterstützen. Mit diesen finanziellen Mitteln wurden die Härtefälle aus der Gastronomie, dem Detailhandel sowie weitere Geschäfte und Unternehmen unterstützt. Die Gemeinde Triesenberg zahlte für das Massnahmenpaket insgesamt CHF 816 950 in den entsprechenden Fonds ein.

Insgesamt haben die Gemeinden Liechtensteins in den vergangenen zwei Jahren 315 Betriebe aus unterschiedlichen Branchen unterstützt. Alle Gemeinden leisteten Unterstützungsbeiträge, wobei die meisten Anträge von Unternehmen aus dem Bereich Gastronomie gestellt wurden, gefolgt von Kulturtreibenden sowie Firmen aus dem Personentransport (Taxis, Busbetriebe). Insgesamt beliefen sich die Hilfsbeiträge, die in den Gemeinden ausbezahlt wurden, auf CHF 10.9 Mio. Mit weiteren CHF 4.9 Mio. beteiligten sich die Gemeinden zudem an den Unterstützungsbeiträgen des Landes Liechtenstein.

Von den Unterstützungen der Gemeinden konnten zahlreiche Betriebe profitieren, die ansonsten in ihrer Existenz bedroht gewesen wären resp. Insolvenz anmelden hätten müssen. Ausserdem wurde das Unterstützungssystem des Landes dahingehend ergänzt, dass entsprechende Hilfslücken im Inland geschlossen wurden und so die meisten Anträge auch positiv – im Sinne der Unternehmen – bearbeitet werden konnten. Dank der Zusammenarbeit der Gemeinden wurden die Betriebe

in den Gemeinden gleichbehandelt, sodass kein Gefälle zwischen finanzstarken und weniger finanzstarken Gemeinden entstand.

Die Hilfsleistungen des Landes und der Liechtensteiner Gemeinden wurden immer wieder verlängert und liefen per 30. Juni 2022 endgültig aus. Der Bürgermeister sowie die Vorsteherinnen und Vorsteher beschlossen Ende November 2022 den bestehenden Hilfsfonds aufzulösen. Die verbleibenden finanziellen Mittel in der Höhe von ca. CHF 4.0 Mio. werden gemäss den Gemeinde-Anteilzahlungen wieder zurückzuerstatten. Das entspricht für die Gemeinde Triesenberg einem Betrag von ca. CHF 158 000.

Kurz vor Weihnachten werden die Gemeinden in einer Medienmitteilung über den Abschluss der Corona-Hilfsaktion berichten.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" wird im Bereich Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe betont, dass Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern. Die Gemeinde nimmt die Pflicht wahr und unterstützt mit dem Sockelbeitrag die betroffenen Betriebe.

Dem Antrag liegt bei:

Abschlussbericht zu den Coronahilfen der Gemeinden

Antrag Gemeindevorsteher

Der Vorsteher informiert über den Abschlussbericht der Corona-Hilfsaktion und über die Rückerstattung von ca. CHF 158 000. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt das Vorgehen bei den Auszahlungen an die Antragsteller. Die Gemeinde Triesenberg hat rund CHF 1.5 Mio. an Triesenberger Unternehmen ausbezahlt.

Beschluss

Der Vorsteher informiert über den Abschlussbericht der Corona-Hilfsaktion und über die Rückerstattung von ca. CHF 158 000. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zonenplan, Bauordnung
Gemeinderat

09.01.05.05
09.01.05.05

**6. Steg: Überarbeitung Bauordnung / Beschluss Bauordnung
Steg**

E

Sachverhalt/Begründung

Am 15. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Planungsleistung für die Überarbeitung der Bauordnung Steg an das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten in Vaduz vergeben. In der Zwischenzeit ist der Entwurf der Bauordnung Steg fertiggestellt worden. Die Alpengenossenschaften Gross- und Kleinsteg sowie die entsprechenden Amtsstellen sind beigezogen worden.

Die Bauordnung Steg ist aufgrund folgender Punkten überarbeitet worden:

- Genehmigter Richtplan Steg vom 24. November 2020 / Auftrag Massnahmeblätter
- Auftrag Gemeinderat vom 9. Juni 2020, die Gestaltungsvorschriften, in Zusammenhang Voranfrage Hulda Ott / Fenstervergrösserung beim MFH Grosssteg 65, Grundstück Nr. 226, der Bauordnung zu überprüfen bzw. zu präzisieren
- Auftrag Bau- und Raumplanungskommission vom 2. Juli, 2020 die Gestaltungsvorschriften betreffend Sonnenenergieanlagen, in Zusammenhang Voranfrage Neubau Ferienhaus im Steg, Grundstück Nr. 10, der Bauordnung zu überprüfen
- Entwurf Überarbeitung Bauordnung von der Untergruppe Bau- und Raumplanungskommission von 2014
- Anliegen Amt für Justiz, Grundverkehr, betreffend Verkauf von Grundstücken
- Über Jahre gesammelte Punkte aus der Bau- und Raumplanungskommission
- Anregungen bei der Begehung vor Ort der Bau- und Raumplanungskommission am 16. September 2020.

Die überarbeitete Bauordnung Steg wurde in der Gemeinderatssitzung am 8. November 2022 von Beat Burgmaier und Roberto Trombini vorgestellt. Die Unterlagen dazu wurden am Mittwoch, 9. November an die Gemeinderatsmitglieder verschickt. Bis am Dienstag, 22. November konnten allfällige Fragen bzw. Ergänzungsvorschläge oder Korrekturen zur Überarbeitung der Bauordnung Steg dem Leiter Hochbau geschickt werden. Es wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

In der Präsentation vom Dienstag, 8. November war noch offen, ob Blechplatten und Stehfalzdächer neu zugelassen werden sollen. Wenn sich der Gemeinderat für die Variante mit Blech entscheidet, soll gleichzeitig für die Blechplatten das maximale Format in der Bauordnung aufgenommen werden.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein. Die Siedlung Steg ist ein wichtiger Teil dieses Naherholungsgebiets. Mit der Bauordnung Steg soll eine Entwicklung in geordneten Bahnen erreicht und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden. Die typische Ringbebauung sowie der Maiensässcharakter sollen erhalten bleiben und die Nutzungsemmissionen auf ein Minimum reduziert werden.

Dem Antrag liegt bei:

2022_12_13_Bauordnung_Steg_definitiv

2022_10_21_Reglement zur Bauordnung_Steg_definitiv

Antrag Bau- und Raumplanungskommission

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für eine der folgenden Varianten:
Variante ohne Blechplatten und Stehfalzdächer in Kupfer
Die Eindeckung muss aus rechteckigen, kleinformatischen Materialien bestehen. Zulässig sind Holzschindeln, Faserzementschiefer und Ziegel. Farblich sind dunkelgraue und dunkelbraune Töne erlaubt. Mit Ausnahme von Photovoltaikanlagen, welche den Vorgaben von Art. 29 entsprechen.
2. Variante mit Blechplatten und Stehfalzdächer in Kupfer
Die Eindeckung muss aus rechteckigen, kleinformatischen Materialien bestehen. Zulässig sind Holzschindeln, Faserzementschiefer, Blechplatten (Format eff. Sichtfläche max. 500 x 300 mm) und Ziegel. Farblich sind dunkelgraue und dunkelbraune Töne erlaubt. Mit Ausnahme von Stehfalzdächern in Kupfer und Photovoltaikanlagen, welche den Vorgaben von Art. 29 entsprechen.
3. Der Gemeinderat beschliesst die Bauordnung Steg.

Diskussion

Vizevorsteher Reto Eberle hat Einwand gegen den Artikel betreffend die Loipenführung im Reglement erhoben. Für ihn sei es wichtig, dass im Reglement erwähnt werden muss, dass das auf die Wintersaison beschränkte Loipenführungswegrecht als Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert sein muss. Die jetzige Formulierung sei ihm zu ungenau formuliert. Der Gemeindevorsteher informiert den Gemeinderat über den angepassten Wortlaut, wie von Vizevorsteher Reto Eberle gewünscht.

Ein Gemeinderat fragt nach, warum ein Eigentümer dies sich im Grundbuch eintragen sollte. Ein Gemeinderat ergänzt, dass kein Vorteil durch einen Grundbucheintrag entstehe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem neuen Formulierungsvorschlag betreffend die Loipenführung zu. (9 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen, FL 1 Stimme)
2. Der Gemeinderat entscheidet sich für die folgende Variante:
Blechplatten und Stehfalzdächer in Kupfer
Die Eindeckung muss aus rechteckigen, kleinformatischen Materialien bestehen. Zulässig sind Holzschindeln, Faserzementschiefer, Blechplatten (Format eff. Sichtfläche max. 500 x 300 mm) und Ziegel. Farblich sind dunkelgraue und dunkelbraune Töne erlaubt. Mit Ausnahme von Stehfalzdächern in Kupfer und Photovoltaikanlagen, welche den Vorgaben von Art. 29 entsprechen. (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen, FL 1 Stimme)
3. Der Gemeinderat beschliesst die Bauordnung Steg. (einstimmig)

Projekte 09.01.02
Gemeinderat 09.01.02

7. Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Weiteres Vorgehen E
räumliches Leitbild

Sachverhalt/Begründung

Anlass / Meilensteine für das Projekt "Leitbild"

Der Gemeinderat hat beim Zonenplan Überarbeitungsbedarf festgestellt. Der Zonenplan stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 2000. In der Zwischenzeit gibt es neue Grundlagen, wie beispielsweise die überarbeitete Gefahrenkarte, das Leitbild "Triesenberg läba. erläba.", Landesrichtplan, revidiertes Baugesetz und Projekte der Gemeinde.

Am 18. Dezember 2018 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erarbeitung eines Leitbilds zur Raumplanung auf dem rheintalseitigen Gemeindegebiet an die Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung, vergeben.

Der Gemeinderat hat am 29. Oktober 2019 die Projektgruppe und eine Begleitgruppe für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbilds bestellt.

Anlässlich der Sitzung vom 2. November 2021 hat der Gemeinderat die Informationen zum Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert und es wurden Fragen beantwortet.

Mit Beschluss vom 23. November 2021 hat der Gemeinderat folgendes entschieden:

Der Gemeinderat entscheidet, sich anlässlich eines Workshops mit dem Projekt zu befassen. Dabei sollen die Unterlagen und gegenebenen Informationen der Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet werden. (einstimmig)

Der Workshop mit dem Gemeinderat fand am 16. März 2022 statt.

Am 7. und 22. Juni 2022 wurde die Projektgruppe über den Workshop des Gemeinderates informiert.

Bisherige Arbeiten und Stand des Projekts

Im Auftrag des Gemeinderats hat die Projektgruppe unter Einbezug einer breit abgestützten Begleitgruppe anfangs 2020 mit der Erarbeitung des räumlichen Leitbilds für das rheintalseitige Gemeindegebiet begonnen. Bedingt durch COVID-19 mussten die Arbeiten unterbrochen und neu terminiert werden. Die Analyse sowie wichtige Grundzüge zur weiteren Entwicklung wurden in der Begleitgruppe diskutiert und darauf abgestützt, hat die Projektgruppe einen Entwurf des räumlichen Leitbilds ausgearbeitet. Nebst vielen übereinstimmenden Vorstellungen zeigte sich aber auch, dass in Bezug auf die Ferienhausgebiete, namentlich Silum, und dem Thema des Umgangs mit dem übrigen Gemeindegebiet in der Nähe des heutigen Baugebiets sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen. Die bisherigen Arbeiten gestalteten sich sehr schwierig, weil zu diesen beiden Themen, Ferienhausgebiet und übriges Gemeindegebiet, keine klar formulierten übergeordneten Planungsvorstellungen oder -vorgaben bestehen.

Der vorliegende Entwurf zur räumlichen Strategie skizziert die Vorstellung der Mehrheit, nicht jedoch die konsolidierte Meinung der gesamten Projektgruppe.

Mit einem intern nicht konsolidierten Entwurf in die breite Diskussion mit der Bevölkerung zu gehen, ist für ein solches Projekt höchst problematisch. Es kann nicht erwartet werden, dass nach einer Mitwirkung der Bevölkerung eine in der Mehrheit akzeptierte Strategie vorliegt. Am 16. März 2022 fand diesbezüglich ein Workshop mit dem Gemeinderat statt.

Die Strategieaussagen sind angepasst worden und es sind auch neue Standorte für landwirtschaftliche Bauten überprüft und gefunden worden

Am 7. und 22. Juni 2022 wurde die Projektgruppe über den Workshop des Gemeinderates informiert. Aufgrund von Aussagen (... in den locker bebauten Gebieten die Durchlässigkeit und der durchgrünte Charakter erhalten bleiben und die Baubereiche ausgehend von der Topographie und der bestehenden Erschliessung strukturiert werden.) in der Strategiekarte besteht aber seitens einiger BRK-Mitglieder die Befürchtung, dass bei einer späteren Zonenplanrevision die AZ in gewissen Gebieten reduziert wird.

Beurteilung und Vorschlag weiteres Vorgehen

Das Leitbild wird sicher nicht vor Ende der laufenden Periode abgeschlossen werden können, deshalb soll sich der neue Gemeinderat der Aufgabe annehmen können. Er bekommt so die Gelegenheit seine Sicht einfließen zu lassen. Der neue GR entscheidet wie und ob weitergearbeitet wird.

Hinweis

Im Frühjahr 2022 hat die Regierung das Projekt "Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan" offiziell gestartet. Die Gemeinde ist hier in verschiedenen Gremien involviert. Im Landesrichtplan werden übergeordnete und für alle Gemeinden geltende Planungsgrundsätze und Rahmenbedingungen für die Planung auf Stufe Gemeinde diskutiert und, soweit zweckmässig, im Landesrichtplan festgelegt. Gemäss Projektfahrplan der Regierung erfolgt die Mitwirkung zum Landesrichtplan im 1. Quartal 2024 und eine Beschlussfassung ist auf Ende 2024 vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen", "Umwelt und Landschaft", "Naherholung und Tourismus" oder auch "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" zu erreichen, wird die Gemeinde Schritte zur ganzheitlichen Betrachtung der künftigen Siedlungsentwicklung für das rheintalseitige Gemeindegebiet initiieren müssen.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat sistiert das Projekt räumliches Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet vorläufig.
2. Der neu gewählte Gemeinderat soll im kommenden Jahr über die Erarbeitung des Leitbildes befinden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat sisiert das Projekt räumliches Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet vorläufig.
2. Der neu gewählte Gemeinderat soll im kommenden Jahr über die Erarbeitung des Leitbildes befinden.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Energiestadt 09.04.10
Energiebuchhaltung und Mobilitätsbuchhaltung 09.04.10

8. Energiebuchhaltung 2021, Gemeindeliegenschaften I

Sachverhalt/Begründung

In Zusammenarbeit mit der Lenum AG wurde die Energiebuchhaltung für das Jahr 2021 erstellt.

Medienberichte über "Energieknappheit" oder "Energiamangellage" haben das Thema energiesparen bei vielen erst so richtig ins Bewusstsein gerückt. Seit der Einführung des Energiestadtlabels wird der gemeindeeigene Energieverbrauch jährlich erfasst. Durch die Energiebuchhaltung werden Defizite erkennbar und die Wirkung von Massnahmen messbar.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlicher Wohnort des Landes auszuzeichnen, wie es die Vision im Leitbild "Trie-senberg - läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Bericht Energiebuchhaltung Triesenberg 2021

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Energiebuchhaltung 2021 zur Kenntnis.

Diskussion

Die Vorsitzende der Kommission Natur und Umwelt informiert, dass der Bericht auch in der letzten Kommissionssitzung diskutiert wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Energiebuchhaltung 2021 zur Kenntnis.

Natur- und Landschaftsschutz 09.04.09
 Eingriff in Natur und Landschaft 09.04.09

9. Neubau Ferienhaus, Grundstück Nr. 213 / Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz (Parkplatz ausserhalb Bauzone) E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Neubau Ferienhaus
Grundstück Nr.	213, Kleinsteg/Schwemmi
Zone	Hüttenzone (Ferienhaus) und "Alpwirtschaft, Grünzone" (Parkplatz für Neubau Ferienhaus)
Gefahrenzone	-
Projektverfasser	Vogt Architekten AG, Landstrasse 25, 9496 Balzers Tarcixi Maissen SA, Via Resgias 16, 7166 Trun, Schweiz

Art und Umfang des Eingriffs

Der Bauherr baut auf dem Grundstück Nr. 213 im Kleinsteg/Schwemmi ein Ferienhaus. Für die Parkierung der Autos wird ein Parkplatz benötigt. Dieser soll als gekiester Parkplatz auf dem Grundstück Nr. 388 erstellt werden.

Feststellung der Belange von Natur und Landschaft

Das Grundstück Nr. 388, Kleinsteg, befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg in der Alpwirtschaftszone / Grünzone Steg und somit ausserhalb der Bauzone. Zudem liegt das Grundstück innerhalb des Pflanzenschutzgebietes. Durch die Erstellung des Parkplatzes werden jedoch keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört, da die Fläche zwischen dem Erschliessungsweg "Seeblick" und der Valünastrasse landwirtschaftlich genutzt wird. Seltene Artenvorkommen sind dadurch nicht zu erwarten. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich ebenfalls keine nachhaltigen Beeinträchtigungen, da der Parkplatz hinter den Häusern zu liegen kommt und landschaftlich viel sanfter in das Gelände integriert werden kann, als wenn die Erstellung des Parkplatzes in der Bauzone erfolgen würde. Zudem kann mit diesem Vorgehen auch die bestehende, landschaftsprägende Mauer (Bericht Bolomey) auf dem Grundstück Nr. 213 erhalten werden.

Interessenabwägung zwischen Natur/Landschaft und Eingriff

Die Beurteilung durch den Fachbereich Natur und Landschaft des Amtes für Umwelt ergibt, dass durch den Eingriff keine wesentlichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs ausfällt. Der Fachbereich Natur und Landschaft befürwortet die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft.

Vereinfachtes Verfahren

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Eingriffsverfahren (RA 2007/2308-8504) kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben.

Um den Informationsfluss und die Einbindung der interessierten Kreise zu gewährleisten, wurde die vorliegende Beurteilung den beschwerdeberechtigten Organisationen zugestellt. Diese wurden gebeten, dem Amt für Umwelt unverzüglich mitzuteilen, wenn sie die Durchführung eines Eingriffsverfahrens gemäss Naturschutzgesetz wünschen. Dies wurde nicht gewünscht.

Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz

Gemäss Gemeindegesetz, Artikel 52, Absatz 6, muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden. Das Grundstück Nr. 213, Kleinsteg/Schwemmi, auf dem das Ferienhaus erstellt wird, befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan in der "Hüttenzone". Der Parkplatz befindet sich allerdings im Zonenplan in der "Alpwirtschaft, Grünzone" auf dem Grundstück Nr. 388 (Parkplatz auf Genossenschaftsboden Kleinsteg für das Ferienhaus auf dem Grundstück Nr. 213).

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:
Gesuchunterlagen

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt, in Zusammenhang mit dem Baugesuch "Neubau Ferienhaus", dem Parkplatz ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt, in Zusammenhang mit dem Baugesuch "Neubau Ferienhaus", dem Parkplatz ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz 09.04.09
Eingriff in Natur und Landschaft 09.04.09

10. Neubau Ferienhaus, Grundstück Nr. 211 / Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz (Parkplatz ausserhalb Bauzone) E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Neubau Ferienhaus
Grundstück Nr.	211, Kleinsteg/Schwemmi
Zone	Hüttenzone (Ferienhaus) und "Alpwirtschaft, Grünzone" (Parkplatz für Neubau Ferienhaus)
Gefahrenzone	-
Projektverfasser	Vogt Architekten AG, Landstrasse 25, 9496 Balzers Tarcixi Maissen SA, Via Resgias 16, 7166 Trun/Schweiz

Art und Umfang des Eingriffs

Die Bauherren bauen auf dem Grundstück Nr. 211 im Kleinsteg ein Ferienhaus. Für die Parkierung der Autos wird ein Parkplatz benötigt. Dieser soll als gekiefter Parkplatz auf dem Grundstück Nr. 388 erstellt werden.

Feststellung der Belange von Natur und Landschaft

Das Grundstück Nr. 388, Kleinsteg, befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg in der Alpwirtschaftszone / Grünzone Steg und somit ausserhalb der Bauzone. Zudem liegt das Grundstück innerhalb des Pflanzenschutzgebietes. Durch die Erstellung des Parkplatzes werden jedoch keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört, da die Fläche zwischen dem Erschliessungsweg "Seeblick" und der Valünastrasse landwirtschaftlich genutzt wird. Seltene Artenvorkommen sind dadurch nicht zu erwarten. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich ebenfalls keine nachhaltigen Beeinträchtigungen, da der Parkplatz hinter den Häusern zu liegen kommt und landschaftlich viel sanfter in das Gelände integriert werden kann, als wenn die Erstellung des Parkplatzes in der Bauzone erfolgen würde. Zudem kann mit diesem Vorgehen auch die bestehende Trockenmauer auf dem Grundstück Nr. 211 erhalten werden.

Interessenabwägung zwischen Natur/Landschaft und Eingriff

Die Beurteilung durch den Fachbereich Natur und Landschaft des Amtes für Umwelt ergibt, dass durch den Eingriff keine wesentlichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs ausfällt. Der Fachbereich Natur und Landschaft befürwortet die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft.

Vereinfachtes Verfahren

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Eingriffsverfahren (RA 2007/2308-8504) kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben.

Um den Informationsfluss und die Einbindung der interessierten Kreise zu gewährleisten, wurde die vorliegende Beurteilung den beschwerdeberechtigten Or-

ganisationen zugestellt. Diese wurden gebeten, dem Amt für Umwelt unverzüglich mitzuteilen, wenn sie die Durchführung eines Eingriffsverfahrens gemäss Naturschutzgesetz wünschen. Dies wurde nicht gewünscht.

Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz

Gemäss Gemeindegesetz, Artikel 52, Absatz 6, muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden. Das Grundstück Nr. 211, Kleinsteg/Schwemmi, auf dem das Ferienhaus erstellt wird, befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan in der "Hüttenzone". Der Parkplatz befindet sich allerdings im Zonenplan in der "Alpwirtschaft, Grünzone" auf dem Grundstück Nr. 388 (Parkplatz auf Genossenschaftsboden Kleinsteg für das Ferienhaus auf dem Grundstück Nr. 211).

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:
Gesuchsunterlagen

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt, in Zusammenhang mit dem Baugesuch "Neubau Ferienhaus", dem Parkplatz ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt, in Zusammenhang mit dem Baugesuch "Neubau Ferienhaus", dem Parkplatz ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu. (einstimmig)

Tourismusorganisation	11.06.03
2023 Vereinbarung/Korrespondenz mit Liechtenstein Marketing	11.06.03
11. Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing	E

Sachverhalt/Begründung

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing und der darin festgelegte jährliche Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 117 000.– wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28. April 2020 bis zum 31. Dezember 2022 genehmigt. Mit dieser Leistungsvereinbarung wurden zusätzliche Dienstleistungen, wie die Bewerbung des rheintalseitigen und inneralpinen Berggebiets, die Erarbeitung, Organisation und Weiterentwicklung von Tourismus-Produkten, Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement sowie die Betreuung des für Malbun wichtigen Familiengütesiegels durch Liechtenstein Marketing si-

chergestellt. Ein wichtiger Punkt war sicherlich auch die Anstellung eines Produktentwicklers für das Berggebiet und der Betrieb des Tourist Office in Malbun zu den offiziellen Saisonzeiten.

Liechtenstein Marketing hat sich in den letzten Jahren sowohl strukturell, als auch personell neu organisiert und ist für die kommenden, herausfordernden Jahre gut aufgestellt. Als neuer Geschäftsleiter fungiert seit März 2022 Mathias Ulrich, welcher das Zepter von Michelle Kranz übernommen hat. Er bringt langjährige Erfahrung im Bereich des Tourismus und der Wirtschaftsförderung mit. Als sogenannter "Kümmerer vor Ort" steht dem Berggebiet künftig Urs Conrad zur Verfügung. In seiner Funktion als Produktentwickler Berggebiet wird er seinen Fokus vor allem auf die Produktentwicklung für das Sommer- und Winterangebot in Absprache mit allen involvierten Organisationen richten. Damit bleibt Triesenberg als Naherholungsgebiet für die Region und als familienfreundliche Tourismusdestination konkurrenzfähig.

Die Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing beabsichtigen grundsätzlich eine längerfristige Zusammenarbeit. Aufgrund der in diesem Jahr lancierten Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg der Regierung, welche allenfalls Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung und die touristischen Organisationen haben wird, wird die Dauer dieser Leistungsvereinbarung ausnahmsweise auf ein Jahr befristet. Nach Abschluss der Neuorganisation und Neupositionierung wird von den beiden Parteien im Folgejahr 2024 wieder ein Dreijahresvertrag angestrebt.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird im Bereich "Naherholung und Tourismus" betont, dass der Tourismus für die Gemeinde Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing sichert die zusätzlichen Dienstleistungen für eine aktive Bewerbung des Berggebiets Liechtenstein, den Betrieb eines Tourismusbüros vor Ort sowie die sukzessive Weiterentwicklung von touristischen Produkten und Angeboten durch Liechtenstein Marketing. Dies ist für die Standortgemeinde Triesenberg von großer Bedeutung.

Dem Antrag liegt bei:
Entwurf Vereinbarung_LM_Gemeinde_Triesenberg_2023
LM_Reporting_2022neu

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2023.
2. Er bewilligt den dafür notwendigen Kredit für den Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 117 000.-.

Diskussion

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass viel Geld für Marketingmassnahmen gesprochen werden. Jedoch sei es für den Produktentwickler im Alpengebiet schwierig, Projekte umzusetzen, zumal ihm keine Mittel zur Verfügung stehen würden. Der Produktentwickler sollte mehr Spielraum seitens Liechtenstein Marketing für seine Projekte erhalten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2023.
2. Er bewilligt den dafür notwendigen Kredit für den Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 117 000.-.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2022 01.01.05

12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 17. Februar 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 9. Juni 2021 überwies der Landtag die Motion "Casino-Bremse" für Liechtenstein an die Regierung. Die Regierung wurde beauftragt Massnahmen zu ergreifen, um den Casino-Boom in Liechtenstein zu bremsen. Insbesondere wurde die Regierung aufgefordert, dafür zielführende Anpassungen des Mindestsatzes der Geldspielabgabe auf deren Auswirkungen auf den Markt zu evaluieren, umzusetzen und ein Bewilligungsmoratorium zu prüfen.

Mit der gegenständlichen Vorlage wird im Wesentlichen der mit der Motion erteilte Auftrag betreffend die Anpassung der Geldspielabgabe umgesetzt. Als Ergebnis verschiedener Modellrechnungen schlägt die Regierung eine Erhöhung des Mindestabgabesatzes von derzeit 17.5 % auf 27.5 % bei gleichzeitiger Erhöhung des Höchstabgabesatzes von aktuell 40 % auf neu 60% vor, wobei der Abgabesatz weiterhin progressiv gestaltet wird.

Weitere Anpassungen betreffen die Zuständigkeiten nach dem Geldspielgesetz. Neu wird für die Ahndung von Übertretungen und damit verbunden die Vorteilsabschöpfung anstelle der Regierung das Amt für Volkswirtschaft zuständig sein. Rechtsmittel gegen Entscheide des Amtes, auch in Verwaltungsstrafsachen, sind künftig an die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten zu richten. Zudem werden mit dieser Vorlage die Grundlage für die Strafbarkeit juristischer Personen auch bei Übertretungen geschaffen sowie Anpassungen aufgrund von Erfahrungen aus der Aufsichtstätigkeit vorgenommen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben Regierung vom 23.11.2022
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage keine Stellungnahme abzugeben.
(einstimmig)

13. Berichte aus den Kommissionen

Sicherheitskommission

Der Vorsitzende hat sich mit Vertreter der Elternvereinigung zu einem Austausch getroffen. Anlässlich ihrer Jahresversammlung wurden mehrere Sicherheitspunkte angesprochen wie Schulwegsicherung, Lotsendienst, Sichtbarkeit auf dem Schulweg, etc.

Der Vorsitzende wird zusammen mit dem Gemeindepolizisten anlässlich eines "Aularitual" an der Schule nochmals auf die Wichtigkeit der Signalisation und die Reflektoren hinweisen.

Die Fussgängerstreifen im Dorfzentrum sind nach wie vor unübersichtlich, kaum sichtbar und dadurch gefährlich. Der neue Gemeinderat müsse die Sicherheit im Dorfzentrum dringendst prüfen. Er fügt an, dass die Strassenlampen rund um das Dorfzentrum schlecht Licht abgeben und dies zudem auch zur Lichtbeeinträchtigung führe.

Jugendkommission

Das Projekt JugendMitWirkung wird am 18. Januar 2023 der Bevölkerung vorgestellt werden.

14. Information zu aktuellen Baugesuchen

Abbruch und Neubau Ferienhaus, Gross-Steg
Theresia Albert, Schellenberg

Triesenberg, 14. Februar 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll